



Kommunale Wärmeplanung des Amtes Neverin zur Erstellung eines gemeinsamen Wärmeplanes für die 12 Gemeinden des Amtes Neverin: Beseritz, Brunn, Blankenhof, Neddemin, Neuenkirchen, Neverin, Staven, Sponholz, Trollenhagen, Woggersin, Wulkenzin und Zirzow

Veröffentlichung des fertigen Wärmeplanes für das Amtsgebiet des Amtes Neverin, umfassend die 12 Gemeinden Beseritz, Brunn, Blankenhof, Neddemin, Neuenkirchen, Neverin, Staven, Sponholz, Trollenhagen, Woggersin, Wulkenzin und Zirzow, gemäß § 23 Absatz 3 des Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz – WPG)

Der Amtsausschuss des Amtes Neverin hat in seiner Sitzung am 04.12.2025 den Wärmeplan für das Amtsgebiet des Amtes Neverin, umfassend die 12 Gemeinden Beseritz, Brunn, Blankenhof, Neddemin, Neuenkirchen, Neverin, Staven, Sponholz, Trollenhagen, Woggersin, Wulkenzin und Zirzow, gemäß § 23 Absatz 3 WPG beschlossen.

Der Wärmeplan ist ab dem Tag dieser Bekanntmachung öffentlich zugänglich. Der vollständige Wärmeplan kann unter folgender Internetadresse eingesehen werden:

<https://amtneverin.de/das-amt/bekanntmachungen>

Gemäß § 24 WPG wird der Beschluss dem für Bau zuständigen Ministerium angezeigt.

Der Wärmeplan bildet die Grundlage für eine koordinierte, langfristige und treibhausgasneutrale Wärmeversorgung im Amtsgebiet und enthält insbesondere Aussagen zu:

- dem derzeitigen Stand der Wärmeversorgung,
- der Bewertung und Eignung verschiedener Versorgungsoptionen,
- den Wärmeversorgungsarten für das Zieljahr und
- der Umsetzungsstrategie/die Umsetzungsmaßnahmen

Hinweise:

1. Der Wärmeplan hat keine rechtliche Außenwirkung und begründet keine einklagbaren Rechte oder Pflichten (§ 23 Abs. 4 WPG)
2. Nach § 25 WPG ist der Wärmeplan spätestens fünf Jahre nach seiner Veröffentlichung zu überprüfen und erforderlichenfalls fortzuschreiben. Eine frühere Fortschreibung kann erfolgen, wenn sich relevante Rahmenbedingungen wesentlich ändern.

Neverin, den 05.12.2025

Gez. Christian Schenk  
Amtsvorsteher

Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz  
und nukleare Sicherheit



NATIONALE  
KLIMASCHUTZ  
INITIATIVE

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages